



KREIS
STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 02. Februar 2024			Nr. 06/2024
Nr.	Datum	Titel	Seite
31	10.01.2024	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-15-18494	55
32	10.01.2024	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124415040	55
33	11.01.2024	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-13-18272	56
34	11.01.2024	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 36/2-362110/23	56
35	23.01.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Naturschutzbeirates am Dienstag, 06.02.2024	57

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,40 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-91022
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM11BB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

31. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-15-18494

Gegen Herrn Dymythao Huz, zuletzt wohnhaft in der Ukraine, ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 10.01.2024 (Az.: 51-14-15-18494) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 10.01.2024

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 06/2024/31

32. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124415040

Gegen Frau Erika Zibell, zuletzt wohnhaft in 49134 Wallenhorst, Hollagerstr. 103, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 19.10.2023 (Az: 124415040) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 216, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 10.01.2024

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 06/2024/32

33. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-13-18272

Gegen Frau Irena Zarek, zuletzt wohnhaft in Zabrze - Polen ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 18.12.2023 (Az.: 51-14-13-18272) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 11.01.2024

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 06/2024/33

34. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 36/2-362110/23

Für Herrn Voigt, Christopher, zuletzt wohnhaft in 48268 Greven, Saerbecker Str. 239, ist eine Anhörung des Landrates des Kreises Steinfurt vom 11.01.2024 (Az.: 36/2-362110/23) ergangen.

Die Anordnung kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A024, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Die Anordnung wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Sie gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 11.01.2024

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 06/2024/34

35. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Naturschutzbeirates am Dienstag, 06.02.2024

Die nächste Sitzung des Naturschutzbeirates, 11. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

Dienstag, 06.02.2024 um 15:00 Uhr

im Kötterhaus in Steinfurt (Kreislehrgarten) statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.11.2023
2. Bericht der Mitglieder über Fehlentwicklungen in der Landschaft
3. Befreiung gem. § 67 BNatSchG von den Festsetzungen des Landschaftsplan I -Grevener Sande für die Errichtung eines Trinkwasserbehälters im Bereich des LSG „Emsaue zwischen Hembergen und Greven“ durch die Stadtwerke Greven GmbH
4. Befreiung gem. § 67 BNatSchG von den Verboten des § 39 LNatSchG für die betroffenen, gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteile in Altenberge zum Ausbau der Fahrbahn und Neubau eines Radweges der K 50
5. Befreiung gem. § 67 BNatSchG von den Verboten des Landschaftsplans IV Emsaue Nord zur Herstellung einer Niederschlagswasser-Einleitungsstelle in der Emsuferböschung für die umzubauende Regenentwässerung im Rahmen der Neugestaltung des „Bernburgplatz“ der Stadt Rheine
6. Antrag auf Befreiung gem. § 67 BNatSchG von dem Verbot gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Schutzgebietsverordnung NSG Recker Moor zur Aufstellung von zwei Sitzbänken
7. Ernennung eines Naturschutzbeauftragten und eines stellvertretenden Naturschutzbeauftragten für die Stadt Horstmar
8. Informationen der Verwaltung
9. Anfragen

Steinfurt, 23.01.2024

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 06/2024/35